

Jahreshauptversammlung des Schützenverein Allerheiligen bei Wildon

20:00 Obmann Markus Kriegl eröffnet die Jahreshauptversammlung.

Rechtsanwalt Mag. Gerald Gmoser, der Vorstand sowie 32 anwesende Schützen.

Die Tagesordnung des Obmanns wird einstimmig akzeptiert.

Feststellung der Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben. Wartezeit von 20 min wird einstimmig zugestimmt.

Beschlussfähigkeit ist nach 20min Zuwarten festgestellt.

Es wird die Anfrage gestellt ob das Protokoll der JHV 2014 verlesen werden soll.

- Auf Antrag wird die Verlesung zur Abstimmung gebracht.

Einstimmig gegen eine Verlesung.

1) Bericht des Kassiers

Der Obmann beschreibt kurz den ersten Teilschritt der positiven Sanierung.

Die Einnahmen des Vereins belaufen sich auf [REDACTED] € gegenüber Ausgaben von [REDACTED] € positiv bilanziertes Geschäftsjahr.

Alle Rechnungen liegen im Rahmen der JHV zur Einsicht auf, die Ergebnisrechnung ebenso.

Der Überschuss aus dem Geschäftsjahr 2014 von 8700€ geht direkt an den Masseverwalter Dr. Reinisch, Leiter des Insolvenzverfahrens.

1 Teilschritt des Sanierungsprozesses positiv.

Im Schreiben der Kasserprüfer Schöllner, Egger an die JHV wird um die Entlastung des Kassiers nach erfolgreicher Kassenprüfung gebeten.

- Entlastung des Kassiers wird zur Abstimmung gebracht.

Einstimmig für die Entlastung des Kassiers

2) Bericht des Obmanns

Der Verein umfasst 733 ordentliche Mitglieder, die den Verein bei verschiedensten Bewerben die das ganze Jahr über durchgeführt werden.

Verweis auf Leistungen der Schützen auf der Homepage ersichtlich und bei vielen anderen Vereinen anerkannt.

Positives Feed Back von Gästen, anderen Vereinen die den Schützenverein als Dienstleistungsbetrieb im familiären Umfeld wahrnehmen und schätzen.

1. Die neu eingerichtete Gutscheiverkaufsstelle im Schützenverein wird vorgestellt.
Seit 1.1.2015 Lyonesse Gutscheiverkaufsstelle für Großkonzerne.

2. Aufgrund der neuen EU Lebensmittelverordnung ist es notwendig, sogenannte Allergene in der Speisekarte auszuweisen, die Speisen der Vereinskantine sind jetzt entsprechend den Empfehlungen der Wirtschaftskammer deklariert. Die Ausweisung und Umsetzung inkl. Erklärung ist bereits erfolgt.
3. Aufgrund vieler Nachfragen wurde ein Partnerunternehmen für Bekleidung gesucht damit es wieder die Möglichkeit gibt Vereinskleidung zu erwerben. Entsprechende Listen für die Bestellung und Muster sind in ca. 14 Tagen in der Kantine vorhanden.

Da bei den letzten Bestellungen viele Bestellungen nicht abgeholt wurden, ist die Bekleidung (T shirts, Kappen, Jacken) vorab zu bezahlen.

Bei Entsprechender Stückzahl (Rabattierung bei Mengenbestellung) wird dann bestellt, ein individueller Druck „Namen“ + zusätzlich zum Vereinslayout ist auch wieder möglich.

4. Die Werbetätigkeit / Bekanntheitsgrad des Vereines soll durch „go out“ gesteigert werden. Die Marke Schützenverein Allerheiligen bei Wildon präsentiert sich erstmals auf verschiedenen Jagd und Fischereimessen mit dem mobilen Schießkino sowie Informationen, wer wir sind und was wir bieten. Durch den Einsatz des mobilen Schießkinos (3x3m Aufstellfläche mit Sound- und Tonanlage) und dessen Einsatz zur Lukrierung von Einnahmen auf den Messen soll eine entsprechende kostendeckende Rechnung erzielt werden. Termine der Messen werden noch ausgesandt, eine seriöse Präsentation des Vereines und des Schießsportes im Jahr 2015.
5. Barbezahlung der Mitgliedsbeiträge wird in Zukunft in gesonderter Liste mit Gegenzeichnung erfasst.
6. Weiterer Punkt der Versammlung war die Statutenänderung betreffend säumige Mitgliedsbeitragszahlungen und deren weitere Behandlung. Aufgrund der Tatsache das alleine aus dem Jahr 2014, 300 fehlende Beträge anhängig sind wird folgender Vorschlag gemacht:

Aus dem aktuellen Statutenauszug:

Beendigung der Mitgliedschaft §6

2) Der Austritt kann nur zum 31. Dezember jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens vier Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.

- Mitgliedsbeiträge wie bisher im Oktober aussenden
- 10. Jänner Zahlungsziel Mitgliedsbeitrag
- Jahreshauptversammlung Ende Jänner
- 1. Februar: Zahlungserinnerung
- 10 Werkstage später 1. Mahnung
- 10 Werkstage später 2. Mahnung und Letzte.

Nach der letzten Mahnung wird der Aussenstand dem Rechtsanwaltsbüro/ Inkasso übergeben. Zwischen Zahlungserinnerung und 1. Mahnung/ 2. Mahnung sind 10 Werkstage.

Mag. Gmoser erläutert den entsprechenden rechtlichen Rahmen der darauf basierend in den Statuten aufgenommen wird. „Wird eine Zahlung des Beitrages über gewissem Zeitraum vernachlässigt, wird die Person aus dem Verein nach Abstimmung ausgeschlossen und der ausständige Betrag bis zur vollständigen Tilgung des Außenstandes eingefordert.“

Text im Statut:

§6

- 6) Für den Fall dass ein Mitglied mit 2 Jahresbeiträgen im Rückstand ist wird anlässlich der auf den beiden rückständigen Jahren folgenden Jahreshauptversammlung über den Ausschluss des Mitgliedes aus dem Schützenverein abgestimmt.**

Es erfolgt die Abstimmung über die Erweiterung des §6 der Vereinsstatuten um den Unterpunkt 6) Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein infolge von rückständigen Mitgliedsbeiträgen.

Einstimmig für die Einbringung des Punktes in die Statuten.

7. Durch den Vorstand wurde der Vorschlag eingebracht einen neuen Bewerb für Selbstladeflinte und Selbstladebüchse zu kreieren. Ein Präzisionsschießen auf 15m mit entsprechenden Sportgeräten ist angedacht. Der genaue Ablauf des Bewerbbes wird in einer entsprechenden Aussendung bekannt gegeben. Als Termin wurde der 11. bzw. 12. April angekündigt.

Auf die Nachfrage nach Helfern bei den entsprechenden Bewerbben wurde von 3 anwesenden Schützen eine Zusage getätigt.

Bei der Abstimmung ob ein solcher Bewerb durchgeführt werden soll, gab es 7 Stimmenthaltungen, die anderen Anwesenden stimmten für eine Durchführung

Der Bewerb ist angenommen und wird entsprechend durchgeführt.

3) Bericht des Schriftführers

Da die Print Medien nicht unbedingt druckfreudig auf unsere Zusendungen reagieren, wurde im Rahmen des SVA go out die Präsenz in den freien Online Medien verstärkt.

Für Onlinezeitung Woche wurden zahlreiche Artikel verfasst, die definitiv Beachtung finden, seit dem Artikel zum Pump Gun Cup stieg die Klick Zahl entsprechend positiv an.

Am Beispiel der Messe „i FISH in Tulln“ gelang es dem Schützenverein sich auf der 1. Seite der Aussteller mit seinem mobilen Schießkino zu präsentieren.

Ebenso entsprechend wurden die Termine im Veranstaltungskalender der Woche gesetzt, mit dem Effekt das bereits 258 Leser die Ankündigung zum Osterschießen gelesen haben.

Der zukünftige Weg wird entsprechend über Online Medien verfolgt aber auch weiterhin die Print Medien mit Artikeln zu versorgen.

3) Allfälliges

Unter dem Punkt Allfälliges wurde die Frage nach den Reparaturen bzw. Erweiterungsbauten aufgeworfen die bei der letzten JHV 2014 angekündigt wurden.

Durch den Einspruch von Mitgliedern die allerdings bei der Jahreshauptversammlung 2014 nicht anwesend waren, das der eingemietete Verein keine Arbeiten übernehmen sollte sondern dies der Bauträger zu erfüllen habe. Der Bauträger erklärte sich nach Zusicherung einer entsprechenden Mieterhöhung dazu bereit dies in den nächsten 4 Jahren auszufinanzieren und zu bauen.

- Erster Schritt ist der Kellerzubau und einhergehende Trockenlegung gewisser Stellen der Schießhalle.
- Zweiter Schritt, die Umstellung der Beleuchtung auf LED.
- Dritter Schritt, Bodenbelagserneuerung (knappes Zeitfenster 1-3 Wochen im Juli damit der Schießbetrieb ungestört aufrecht erhalten werden kann).
- Vierter Schritt, Umsetzung des 50.000€ teuren Belüftungskonzeptes.

Die geschätzten Kosten von 120000€ werden vom Bauträger in den nächsten 4 Jahren übernommen.

Da es keine weiteren Fragen/ Anregungen gab wurde die Jahreshauptversammlung des Schützenverein Allerheiligen bei Wildon um 21:22 geschlossen.